

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An
Regionale Schulaufsichten

Geschäftszeichen | A 3.1
Bearbeitung | Elke Biester
Zimmer | 1C11
Telefon | (030) 90227 6884
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax | +49 30 90227 6400
E-Mail | elke.biester@senbjf.berlin.de

17.02.2021

**Präsenzangebote für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen
sowie Versorgung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler mit Tablets**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung zum Schreiben vom 12.02.21 von Frau Kose möchte ich nochmals an die Regelungen zur Durchführung von Beschulungsangeboten für Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen bei der schrittweisen Schulöffnung erinnern (Ergänzung zum Handlungsrahmen für die Schuljahr 2020/21 und die FAQ als Anlage zum Schreiben vom 20.02.21, s. Anlage). Bitte beraten und unterstützen Sie die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen dementsprechend hinsichtlich der Durchführung von Präsenzangeboten für die besonders benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die in Gemeinschaftsunterkünften leben bzw. in anderen prekären Wohnverhältnissen und die neu in Deutschland sind, benötigen den Raum Schule in ganz besonderem Maße: als Ort des Austausches und der Begegnung, als „sicheren“ und den Alltag strukturierenden Ort sowie ganz konkret als einen Raum, in dem in Ruhe und ohne Ablenkung gelernt und Hausaufgaben gemacht werden können.

Ich weiß, dass Sie und die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen bereits über alle Belastungsgrenzen hinweg alles erdenklich Mögliche tun, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und den Bildungsauftrag im aktuell denkbaren Rahmen zu erfüllen. Auch eine von uns kurzfristig durchgeführte Umfrage an den Schulen (über die regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen) zu den Fragen „welche Formen der Beschulung werden aktuell umgesetzt“ und „wie werden die SuS erreicht“ brachte durchaus positive Ergebnisse. Allerdings bewegen sich die Präsenzangebote aktuell in Formen von „einmal die Woche für 75 Minuten“ bis hin zu „täglich 4-5 Stunden“.

Bitte gehen Sie proaktiv auf die Schulen zu, um diese bei der Durchführung von regelhaften und regelmäßigen Präsenzangeboten für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine weitere Bitte: auch die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler, die bereits in Regelklassen übergegangen sind, benötigen häufig noch eine spezifische schulische Unterstützung durch Lern- und Unterstützungsangebote in Präsenz.

Uns erreichen immer wieder Meldungen, dass viele neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler noch nicht mit Tablets ausgestattet sind (aktuell hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten eine Umfrage in den Unterkünften durchgeführt. Diese ergab, dass lediglich ca. 20% der schulpflichtigen, in einer LAF-Unterkunft lebenden Kinder mit Bedarf an einem digitalen Endgerät, dieses auch erhalten haben). Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Sie zu bitten, hier soweit wie möglich nachzusteuern, indem noch vorhandene Reserven gezielt dorthin verteilt werden, wo proaktiv, bspw. durch Lehrkräfte, Bedarfe gemeldet werden.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Blume

Leiter der Abteilung I

Anlage

1. Auszug aus

„Ergänzende Hinweise sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen- Anlage zum Schreiben zur Schulorganisation vom 20. Januar 2021“

IV. Willkommensklassen

Wann kommen die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen bei einer schrittweisen Schulöffnung wieder in die Schule?

Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen gehören zu der Gruppe der sozial benachteiligten Schülerschaft, die gemäß Schreiben vom 06. Januar 2021 in Präsenz in der Schule unterrichtet werden sollen. In den Ergänzungen zum Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 wurde festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen in allen Jahrgangsstufen im Falle der Durchführung von hybriden Unterrichtsformen und bei der gänzlichen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe gleichgestellt sind. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen Lernfortschritte im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause kaum oder gar nicht möglich sind.

2. Auszug aus

„Ergänzungen zum Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 – Anlage zum Schreiben von Herrn Duveneck vom 17. Dezember 2020“

2. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen

Die Bedarfe von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen sind im Schuljahr 2020/2021 besonders in den Blick zu nehmen. Durch die pandemiebedingte Schließung der Schulen sind bei vielen dieser Kinder und Jugendlichen keine Lernfortschritte, ja sogar Lernrückschritte zu beobachten. In ganz besonderem Maße betrifft dies den Erwerb der deutschen Sprache. Folgendes ist deshalb für das Schuljahr 2020/2021 zu beachten:

Unterricht im Regelbetrieb

Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen müssen gemäß der jeweils vorgeschriebenen Stundentafel/ Stundenzahl unterrichtet werden und Unterrichtsausfall sollte vermieden werden.

Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause

Bei der Entwicklung von Konzepten für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) ist es erforderlich, die technische Ausstattung und Medienkompetenz sozial benachteiligter und neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler besonders zu berücksichtigen. Insbesondere neu zugewanderte geflüchtete oder sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler verfügen häufig weder über geeignete Arbeitsplätze zu Hause noch über die technische Ausstattung für online-basiertes Lernen (W-LAN, Notebooks, Tablets). Hinzu kommt häufig die fehlende Medien- und Sprachkompetenz. Es müssen also Konzepte entwickelt werden, die diesen Bedarfen gezielt Rechnung tragen (langfristige gezielte ITG-Kompetenzstärkung vor Eintritt in saLzH, Bedarfserfassung an technischen Geräten, Konzeptentwicklung für adäquate nicht-digitale Aufgabenstellung und -bearbeitung sowie zum Feedback und zu der praktischen Umsetzung (Übergabe der Aufgaben in der Schule, in Unterkünften, per Post).

Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause

Bei den Konzepten zur Beschulung in hybriden Unterrichtsformen sind die Anteile am Präsenzunterricht abhängig von den Jahrgangsstufen. Für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen sind Lernfortschritte im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause kaum

oder gar nicht möglich. Deshalb sind diese Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen im Falle der Durchführung von hybriden Unterrichtsformen beim Präsenzunterricht vom Stundenumfang her den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe gleichgestellt.

In den schulischen Konzepten für das Schuljahr 2020/2021 wird dargelegt, wie bei eventuellen Schulschließungen bzw. Hybridformen von Präsenzunterricht und saLzH der Kontakt zu dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern hergestellt und das saLzH ziel- und bedarfsorientiert durchgeführt wird.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind über die schulischen Maßnahmen angemessen und bedarfsgerecht auch mehrsprachig zu informieren. Hierfür stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulen geeignetes mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung. Im Falle der Durchführung von saLzH nehmen die Klassenleitungen direkten Kontakt zu den Eltern auf, um mit ihnen die konkrete Durchführung zu besprechen.

Im Lernraum Berlin wurde eine Informations- und Austauschplattform für Lehrkräfte der Willkommensklassen „Willkommensklassen Berlin“ eingerichtet mit Hinweisen zum digitalen und nichtdigitalen Lernen im DaZ/DaF-Bereich und zum sprachsensiblen Fachunterricht. Zudem gibt es hier auch eine Plattform „Willkommenschüler*innen Berlin“ zum Selbststudium für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen der Sekundarstufe. Die Informationen hierzu sind auf den Seiten der SenBildJugFam verfügbar unter:

<https://www.lernraum-berlin.de/osz/course/view.php?id=23276>.

Bei der Entwicklung von schulinternen Konzepten stehen das Zentrum für Sprachbildung (ZeS), die regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen, die regionalen Schulberaterinnen und –berater für Willkommensklassen sowie die fachlich zuständigen Referentinnen und Referenten der SenBildJugFam den Schulen und Lehrkräften beratend zur Verfügung.